

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Strafvollzug zukunftsfähig aufstellen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. ein auf Resozialisierung von Straftätern ausgerichteter Strafvollzug die besten Chancen bietet, Wiederholungstaten zu verhindern und somit zur Wahrung des Rechtsfriedens beizutragen.
2. sich die Klientel der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten in den letzten Jahren verändert hat und vielfach umfangreichere Behandlungen und Therapiemaßnahmen erforderlich sind und
3. es sich bei dem im Rechtsausschuss durch die Landesregierung vorgestellten Strafvollzugskonzept lediglich um ein Justizvollzugsanstalten-Standortkonzept handelt, welches die Entwicklung bei der Klientel der Gefangenen und ihre Auswirkungen auf Personal- und Raumbedarfe im Strafvollzug unzureichend berücksichtigt.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis Mitte 2018 ein überarbeitetes Strafvollzugskonzept vorzulegen.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Bei der Aufstellung der Häftlingsprognosen sollen moderne Aspekte des Strafvollzugs, wie etwa Haftvermeidungsprojekte oder alternative Sanktionsmöglichkeiten, einfließen.
2. Die Klientel der Gefangenen muss umfassend analysiert und die bestehenden Vollzugsgesetze vor dem Hintergrund dieser Analysen evaluiert werden.

3. Die in den Ziffern 1 und 2 genannten Gesichtspunkte sind bei der Ermittlung der personellen und räumlichen Bedarfe dringend mit zu berücksichtigen.
4. Bei zukünftigen Standortentscheidungen sind die Belange der Bediensteten unter Beteiligung der entsprechenden Berufsverbände maßgeblich zu berücksichtigen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Gemäß § 2 des Strafvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern dient der Vollzug dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der Strafvollzug hat die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Nach dem Sinn des Gesetzes soll dieses Ziel durch geeignete Behandlungen und therapeutische Maßnahmen erfolgen. Die Resozialisierung muss bestmöglich im bestehenden Strafvollzug gefördert werden.

Der aktuelle Strafvollzug wird diesem Resozialisierungsgedanken nicht mehr vollumfänglich gerecht. Die Gefangenen haben immer häufiger Suchtprobleme und Persönlichkeitsstörungen. Diese sind mittlerweile eher Regel als Ausnahme. Diesen Entwicklungen muss der Strafvollzug der Zukunft Rechnung tragen.

Kürzlich hat die Landesregierung ihr Strafvollzugskonzept überarbeitet. Am 29.11.2017 stellte das Justizministerium dem Rechtsausschuss dieses vor Monaten angekündigte Strafvollzugskonzept vor. Dieses Konzept fußt jedoch lediglich auf Gefangenenprognosen, die auf der 4. Bevölkerungsprognose basieren. Moderne Aspekte des Strafvollzugs wurden ebenso wenig berücksichtigt, wie die Entwicklung bei der Klientel der Gefangenen selbst. Beides wäre aber nötig gewesen, um die personellen und räumlichen Bedarfe des Strafvollzugs der Zukunft zu ermitteln. Es ist deshalb erforderlich, in die Überarbeitung des Strafvollzugskonzeptes die dargestellten Punkte einzuarbeiten.